



Richtlinien über die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Oberstenfeld

1 Verleihung

1.1. Die Gemeinde Oberstenfeld verleiht die

“Bürgermedaille der Gemeinde Oberstenfeld“

zur Auszeichnung von Persönlichkeiten, die

- sich durch langjährige Tätigkeit herausragende Verdienste um die Gemeinde Oberstenfeld und ihre Bürgerschaft erworben haben,
- herausragende persönliche Leistungen in der Politik, der Wirtschaft, der Wissenschaft, dem Sozialwesen, der Kultur oder im Sport erbracht haben,
- herausragende persönliche Leistungen erbracht haben, die das Ansehen der Gemeinde Oberstenfeld förderten.

Nach dem Ehrenbürgerrecht ist die Bürgermedaille die höchste Anerkennung, welche die Gemeinde Oberstenfeld für herausragende Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht.

- 1.2. Die Auszeichnung wird für herausragende Leistungen verliehen, die insbesondere im kommunalpolitischen, kulturellen, sozialen, sportlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich dem Wohl der Allgemeinheit dienen oder auf andere Weise das Ansehen der Gemeinde Oberstenfeld mehren. Der besondere Wert der Bürgermedaille bleibt dadurch erhalten, dass die Auszeichnung nur für herausragende Verdienste in seltenen Fällen verliehen wird.
- 1.3. In besonderen Ausnahmefällen können auch verdiente Persönlichkeiten, die nicht Bürger der Gemeinde Oberstenfeld sind, mit der Bürgermedaille ausgezeichnet werden, deren Wirken sich in besonderer Weise auf Oberstenfeld bezieht und die durch eine herausragende Leistung oder ihr ganzes Lebenswerk einer besonderen ehrenden Auszeichnung der Gemeinde Oberstenfeld würdig sind.

- 1.4. Die Erfüllung der Berufspflicht oder das Wirken für das eigene Erwerbsunternehmen allein rechtfertigen die Auszeichnung nicht.

2 Ausgestaltung

- 2.1. Die Bürgermedaille zeigt auf der Vorderseite neben der Inschrift „Gemeinde Oberstenfeld“ das Wappen der Gemeinde Oberstenfeld und auf der Rückseite den Schriftzug „Für besondere Verdienste um die Gemeinde Oberstenfeld“ sowie die Jahreszahl und den Namen des Geehrten.
- 2.2. Mit der Ehrenmedaille erhalten die Ausgezeichneten eine Anstecknadel in Form eines mit goldenen Kranz eingefassten Gemeindewappen.

3 Form der Verleihung

- 3.1. Vorschläge zur Verleihung der Bürgermedaille müssen eingehend begründet sein.
- 3.2. Über die Verleihung der Bürgermedaille beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberstenfeld in nichtöffentlicher Sitzung mit Zustimmung von 3/4 der Mitglieder des Gemeinderates.
- 3.3. Über die Verleihung der Medaille wird eine Urkunde ausgestellt. Der Geehrte trägt sich in das Goldene Buch der Gemeinde Oberstenfeld ein.

4 Aberkennung

- 4.1. Der Gemeinderat kann die Verleihung der Bürgermedaille wegen unwürdigen Verhaltens mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates entziehen.
- 4.2. In diesem Fall ist die Bürgermedaille an die Gemeinde Oberstenfeld zurückzugeben.

5 Sonstiges

- 5.1 Diese Richtlinien treten mit Beschlussfassung in Kraft.